



Landkreis Wolfenbüttel
Landrätin Christiana Steinbrügge
Damen und Herren Abgeordnete des Kreistages
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 06.01.2023

Antrag zum Kreishaushalt / zur Haushaltssatzung 2023
Aufwandsentschädigung für im Feuer- /Katastrophenschutz ehrenamtlich Tätige

Situation:

Über 3000 Feuerwehrfrauen und -männer sind im Landkreis Wolfenbüttel in 94 Ortsfeuerwehren engagiert, um Menschen und Tiere zu retten, die Umwelt zu schützen sowie Sachwerte zu erhalten. Zahlreiche Personen sind dabei mittel- und unmittelbar im Namen des Landkreises Wolfenbüttel und in den von ihr aufgestellten Einheiten - z.B. *in der Kreisfeuerwehrebereitschaft* - tätig, um hoheitliche Aufgaben für diesen auszuführen. Diese Tätigkeiten üben sie ehrenamtlich, also ohne Bezahlung, aus. So sind sie eine wichtige Säule in der Gefahrenabwehr. Als Ausbilder/-innen, Zugführer/-innen und in zahlreichen weiteren Führungspositionen opfert dieser Personenkreis nicht nur seine Freizeit, sondern setzt, wo notwendig, auch private Ressourcen ein.

Um dieses Engagement der Ehrenamtlichen respektvoll und angemessen wertzuschätzen, ist es wichtig, dass die Arbeit und eingesetzte Aufwendungen adäquat entschädigt werden. In Zeiten steigender Kraftstoffkosten ist es nicht mehr hinnehmbar, dass dienstlich notwendige Fahrten, die mit privaten Mitteln erfolgen, unter Ausschluss einer Wegstreckenentschädigung nur mit einer Aufwandsentschädigung abgegolten werden. Eine Abwälzung der Kosten für dienstlich notwendige Fahrten auf die Ehrenamtlichen soll weiterhin nicht stattfinden.

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel wird beauftragt, **unter Mitwirkung des Kreisbrandmeisters und des Kreisfeuerwehrverbandes** eine Überarbeitung der §§ 6, 7 und 8 der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten der Aufwandsentschädigungssatzung durchzuführen und dem Kreistag eine Vorlage zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Überarbeitung soll unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben erfolgen:
 - **Identifizierung und ggf. Erweiterung des entschädigungsberechtigten Kreises;**
 - **Überprüfung und ggf. Angleichung der Angemessenheit der pauschalen Entschädigungshöhen;**
 - **Überprüfung und ggf. Angleichung der Angemessenheit der stundenbasierten Entschädigungssätze;**
 - **Erarbeitung einer Entschädigungsregelung für privat gefahrene und dienstlich notwendige Fahrten innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel;**
3. Eine überarbeitete Aufwandsentschädigungssatzung soll - *ggf. auch rückwirkend* - zum 01.07.2023 in Kraft treten. Für diesen Zweck werden 25.000 Euro mit Sperrvermerk im Haushalt eingestellt.
4. Unter Berücksichtigung oben genannter Punkte sollte eine Überprüfung spätestens alle 3 Jahre stattfinden.

Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harald Koch'.

Harald Koch

- Fraktionsvorsitzender -